

öffentliche N I E D E R S C H R I F T

VERTEILER:

Körperschaft	: Stadt Norderstedt	
Gremium	: Hauptausschuss, SZ-05E9EP5	
Sitzung am	: 02.02.2004	
Sitzungsort	: Sitzungsraum 2	
Sitzungsbeginn	: 18:15	Sitzungsende : 20:10

Öffentliche Sitzung

Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende/r : gez.

Schriftführer/in : gez.

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Hauptausschuss
Sitzungsdatum	: 02.02.2004

Sitzungsteilnehmer

Teilnehmer

<p>Paschen, Charlotte Verwaltung</p>	<p>18:15 bis 20:10 Statpräsidentin</p>
<p>Radel, Margret Syttkus, Wulf-Dieter Kalz, Elke Becker, Siegfried Bosse, Thomas</p>	<p>18:15 bis 20:10 Personalrat 18:15 bis 20:10 Amt 20 18:15 bis 21:00 Amt 10 - Protokoll 18:15 bis 21:00 Amt 10 18:15 bis 20:10 Zweiter Stadtrat</p>

Teilnehmer

Grote, Hans-Joachim
Verwaltung

Freter, Harald Dr.

18:15 bis 21:00 Erster Stadtrat

Entschuldigt fehlten
sonstige

<p>Plaas Schümann Kolumbe</p>	<p>18:15 bis 20:10 Marktbeschicker 18:15 bis 20:10 Marktbeschicker 18:15 bis 20:10 Marktbeschicker</p>
--	---

Sonstige Teilnehmer

3
VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Hauptausschuss
Sitzungsdatum	: 02.02.2004

Öffentliche Sitzung

**TOP 1 :
Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

**TOP 2 :
Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung**

**TOP 3 :
Einwohnerfragestunde**

**TOP 4 : B03/0410
Privatisierung der Wochenmärkte, hier: 1) Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Marktgebühren (Marktstandsgelder) und der Satzung zur Regelung des Wochenmarktes in der Stadt Norderstedt (Marktsatzung der Stadt Norderstedt)**

**TOP 5 : B03/0518
Stellungnahme der Stadt Norderstedt zum Bericht über die Prüfung durch den Landesrechnungshof 2003**

**TOP 6 :
Berichte und Anfragen - öffentlich**

**TOP 6.1 M04/0054
:
Beantwortung der Anfragen von Frau Hahn aus der Sitzung vom 19.01.2004 (Bericht des Landesrechnungshofes)**

**TOP 6.2 M04/0053
:
Anfrage von Frau Hahn - Kosten Aufträge Verwaltungsreform**

**TOP 6.3 M04/0055
:
Beantwortung der Anfrage von Frau Reinders aus der Sitzung am 19.01.2004 -
Dienstanweisungen -**

**TOP 6.4 M04/0044
:
Beantwortung der Anfrage von Frau Reinders aus der Sitzung des Hauptausschusses**

vom 19.01.2004 zum Thema Datenschutzsatzung

TOP 6.5

:

Bericht Bürgermeister Grote - Schreiben der Wirtschaftsbehörde Hamburg

TOP 6.6

:

Bericht Dr. Freter - Veranstaltungen auf dem Marktplatz

TOP 6.7

:

Bericht Dr. Freter - Abitur Termine

TOP 6.8

:

Anfrage Frau Reinders - Rechtsberatungskosten

TOP 6.9

:

Anfrage Frau Hahn - Energiegutachten (Lüftungs- und Klimaanlage SZS)

TOP

6.10 :

Anfrage Herr Paustenbach - Marktplatz

TOP

6.11 :

Anfrage Frau Plaschnik - Landesgartenschau

Nichtöffentliche Sitzung

TOP 7 :

Berichte und Anfragen - nicht öffentlich

TOP 7.1

:

Anfrage Frau Plaschnik - Ermittlungen im Arriba

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Hauptausschuss
Sitzungsdatum	: 02.02.2004

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die form- und fristgerechte Einladung und die Beschlussfähigkeit mit 11 Mitgliedern fest.

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde mit 11 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

TOP 3: Einwohnerfragestunde

Es werden keine Anfragen von Einwohnern gestellt.

TOP 4: B03/0410 Privatisierung der Wochenmärkte, hier: 1) Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Marktgebühren (Marktstandsgelder) und der Satzung zur Regelung des Wochenmarktes in der Stadt Norderstedt (Marktsatzung der Stadt Norderstedt)

Dr. Freter erläutert die Vorlage. Es ergibt sich eine Diskussion im Ausschuss.

Beschlussvorschlag:

1. Die Satzung über die Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Marktgebühren (Marktstandsgeldern) in der Stadt Norderstedt in der Fassung vom 30.10.1981 und die

Aufhebung der Satzung zur Regelung des Wochenmarktes in der Stadt Norderstedt (Marktsatzung der Stadt Norderstedt) in der Fassung vom 10.11.1986 wird gemäß Anlage 1 zur Vorlage B 03/0410 beschlossen.

2. Die 1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Sondernutzung an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten sowie der Erstattung von Mehrkosten (Sondernutzungssatzung) wird gemäß Anlage 2a zur Vorlage B 03/0410 beschlossen.
3. Die 1. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung der Stadt Norderstedt über die Sondernutzung an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten wird gemäß Anlage 2b zur Vorlage B 03/0410 beschlossen.

Die Vorlage wurde mit 10 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen.

Protokollauszug: Amt Dez. II. Amt 32, Abt. 102

TOP 5: B03/0518

Stellungnahme der Stadt Norderstedt zum Bericht über die Prüfung durch den Landesrechnungshof 2003

Die Diskussion über die Stellungnahme der Stadt Norderstedt zum Bericht des Landesrechnungshofes wird fortgesetzt.

Zu **Punkt 11.6.10.1** stellt nach einer Diskussion im Ausschuss Herr Schlichtkrull für die CDU-Fraktion den Antrag folgenden Satz in die Stellungnahme einzufügen: "Es wird Wert darauf gelegt, dass zukünftig der Sachverhalt entsprechend in den Akten dokumentiert wird."

Abstimmungsergebnis: Mit 10 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung mehrheitlich angenommen.

Herr Limbacher verlässt von 19.30 bis 19.33 Uhr die Sitzung.

Zu **Punkt 11.6.10.3** bittet Frau Reinders um Klärung zum vorletzten Absatz der Seite 268 des Prüfberichtes.

Zu **Punkt 11.6.11** bittet Frau Hahn um Beantwortung folgender Frage: Los 2: Was ist unter Teilerneuerung der Heizungsanlagen zu verstehen? Die Heizungsanlage des Schulzentrums Süd ist im Contracting Modell Stadtwerke Norderstedt enthalten.

Der Bürgermeister regt an, die Stellungnahme insoweit zu ergänzen, dass es statt "einen Planungsauftrag" heißen soll "eine Energieuntersuchung".

Abstimmungsergebnis hierzu: Mit 8 Ja-Stimmen bei zwei Enthaltungen mehrheitlich beschlossen. Herr Lange nimmt nicht an der Abstimmung teil.

Gesamtabstimmung zu Teil III der Stellungnahme der Stadt Norderstedt: Mit 7 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme bei 3 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung die Beschlussfassung über die Stellungnahme zur Prüfung durch den Landesrechnungshof 2003 in der als Anlage zur Vorlage B 03/0518 beigefügten Fassung unter Berücksichtigung der in den Sitzungen des Hauptausschusses am 19.01.2004 und 02.02.2004 beschlossenen Änderungen.

Die Vorlage wurde mit 8 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen.

Protokollauszug: Amt 10, Abt. 102

**TOP 6:
Berichte und Anfragen - öffentlich**

**TOP 6.1: M04/0054
Beantwortung der Anfragen von Frau Hahn aus der Sitzung vom 19.01.2004 (Bericht des Landesrechnungshofes)**

Seite 10 Pkt. 3 Aufgabengliederungsplan aus dem 1990? Welche Maßnahmen werden ergriffen?

Antwort: S. Seite 35 der Stellungnahme der Stadt zu den Prüfungsmitteilungen des LRH

Seite 11 Pkt. 4 Im Übrigen hat die Prüfung der Aufgabenwahrnehmung im Bereich Personalverwaltung und Bewirtschaft zu einigen Hinweisen und Empfehlungen geführt, die zu einer Verbesserung der Arbeitsergebnisse beitragen können.....Vorschläge LRH? Das Umsetzungskonzept sollte im Hauptausschuss zum Thema Personalentwicklung beraten werden.

Antwort: S. Seite 48-51 der Stellungnahme der Stadt zu den Prüfungsmitteilungen des LRH. Die Vorschläge des LRH beziehen sich auf sachbearbeitende Tätigkeiten, die im Gespräch mit der Prüferin erörtert wurden.

Überarbeitung der "Allgemeinen Richtlinien für Zuwendungen an außerhalb an außerhalb der Stadtverwaltung stehenden Stellen". Werden diese überarbeitet?

Antwort: s. Seite 58 der Stellungnahme der Stadt zu den Prüfungsmitteilungen des LRH

Vergaben nach VOL/A hoher Anteil der beschränkten Ausschreibung, freihändigen Vergaben /relativ deutlich auf ein bestimmtes Produkt, oder aber Bevorzugung ortsansässiger Bieter) Vorstellung

Überarbeitung und wie und in welcher Form über Vergaben berichtet wird (Berichtspflicht des Bürgermeister).

Antwort: s. Seite 46 und 47 sowie Seite 60 der Stellungnahme der Stadt zu den Prüfungsmittelungen des LRH

S. 14 Einführung eines Beteiligungscontrollings“. Bereits 1996 und Ausführungen Kommunalbericht 1999 hätte dies schon längst beschlossen und umgesetzt werden müssen!! Bitte Sachstand darlegen.

Antwort: Über den Stand der Einführung des Beteiligungscontrollings wurde und wird in den zuständigen Gremien laufend berichtet.

Eigenbetrieb Stadtwerke. Bei Bedarf eine gesonderte Sitzung ausschließlich zum Thema Stadtwerke ohne weitere Tagesordnungspunkte. Stellungnahme der Verwaltung! Wann werden die Ergebnisse der Projektgruppe “Stadtwerke” den Gremien vorgestellt.

Antwort: Der 2. Satz ist von den Selbstverwaltungsgremien zu beantworten. Zu Satz 3: s. Seite 63-64 der Stellungnahme der Stadt zu den Prüfungsmittelungen des LRH. Zu Satz 4: Die Projektgruppe arbeitet verwaltungsintern dem Bürgermeister zu. Nach der Aufarbeitung des Berichtes des Rechnungsprüfungsamtes Wirtschaftsjahr 2001 durch die Projektgruppe werden wesentlichen Ergebnisse dem Hauptausschuss zugänglich gemacht.

Energiemanagement Aufgabenbeschreibungen entsprechend abzuändern, zu ergänzen, Verantwortlichkeit und Befugnisse festsetzen. Umsetzung der Instrumentarien der I-Bank sollen kurzfristig vollumfänglich eingeführt und umgesetzt werden. Siehe auch Stadtvertreterbeschluss zum Klimaschutz!!! Sachstand und weiteres Verfahren.

Antwort: Sachstand s. Berichtsvorlage vom für den Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr. Zum weiten Verfahren s. Seite 69 der Stellungnahme der Stadt zu den Prüfungsfeststellungen des LRH.

Seite 27 Aufgaben der Instandhaltung sollte ebenfalls im Geschäftsverteilungsplan ausgewiesen werden und wirksam wahrgenommen werden! Sachstand?

Antwort: Die Aufgabenzuordnung ist geregelt.

Seite 39 Gebühr Niederschlagswasser, Gebühr Straßenreinigung Sachstand?

Antwort: Niederschlagswasser; s. Beschluss der Stadtvertretung vom 18.11.03 (Die Erhebung einer Regenwassergebühr wird abgelehnt)

Gebühr Straßenreinigung; s. Terialbericht vom 2/2003 des Betriebsamtes; der Terialbericht 3/2003 wird sich ebenfalls mit dem Thema beschäftigen

S. 52 Mittel für den Bauunterhalt nicht in die Budgets einstellen. Gefahr = diese Mittel als Deckung für Mehrausgaben zu nutzen und Maßnahmen nicht durchzuführen.

Vorschlag LRH eine zentrale organisierte Bauunterhaltung (evtl. mit Energiemanagement!?) Stellungnahme der Verwaltung

Antwort: s. Seite 17 der Stellungnahme der Stadt zu den Prüfungsfeststellungen des LRH

S. 53 Berichtswesen: Vorschlag.....mehr auf aussagekräftige Abweichungsberichte beschränkten (Anlage Berichtswesen der Stadt Mölln)

Antwort: s. Seite 17 der Stellungnahme der Stadt zu den Prüfungsmitteilungen des LRH

Seite 68 Die Schuldenübersichten zu den Jahresrechnungen sind nicht deckungsgleich mit den gebuchten Vorgängen. Berichtigt?

Antwort: S. Seite 30 der Stellungnahme der Stadt zu den Prüfungsfeststellungen des LRH

Seite 70 Gebührenüberschüsse bei der Untergruppe 260 Bußgelder??

Antwort: s. Seite 31 der Stellungnahme der Stadt zu den Prüfungsfeststellungen des LRH

Seite 75 Bitte eine Aussage über die fünf-Punkte des LRH zur organisatorischen Grundlagenarbeit der Stadt.

Antwort: s. Seite 31- 33 der Stellungnahme der Stadt zu den Prüfungsmitteilungen des LRH

Seite 215 Wohnwagennutzung, Betriebsausflüge. Werden die Vorschläge des LRH (kostendeckende Gebühr, Aufwendungen für Betriebsausflüge von den Mitarbeitern selbst zu tragen) umgesetzt? (auch Stadt?)

Antwort: s. Seite 93 der Stellungnahme der Stadt zu den Prüfungsfeststellungen des LRH. Die Stadtverwaltung Norderstedt hat die Wohnwagen aufgegeben. Die Aufwendungen für Betriebsausflüge der Stadtverwaltung werden mindestens zu Hälfte von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern selbst getragen.

Seite 268 11.6.10.3 Instandhaltung von Heizzentralen.

Fragestellung – Warum wurden bislang erst 42 Heizzentralen von den Stadtwerken erneuert? Lt. Vertrag handelte es sich um ca. 50 Anlagen. Was ist mit dem erneuerten Heizungsanlagen Feuerwache Harksheide, Altes Sozialgebäude Bauhof Friedrich-Ebert-Straße, Alten- und Pflegeheim geschehen? Wie ist der Restbuchwert nach Ablauf des Vertrages dieser Anlagen, den Stadtwerken zurückzuerstatten?

Antwort: Zum Zeitpunkt der Vertragsgestaltung war die genaue Anzahl der Anlagen nicht bekannt. Deswegen wurde auch festgeschrieben, dass es ca. 50 Anlagen sind. Im Zuge der Bestandsermittlung nach Vertragsabschluss wurde deshalb zwischen Stadt und Stadtwerken gemeinsam festgelegt, welche Heizungsanlagen übernommen und erneuert werden müssen und welche nicht.

Nicht übernommen wurden zum Beispiel kleinere Anlagen, die schon einen Brennwertkessel hatten und für diese somit kein Modernisierungsbedarf bestand, sowie Gebäude, die in absehbarer Zeit umgebaut werden sollten. So wurde beispielsweise der Bauhof Friedrich-Ebert-Straße nicht mit in den Contracting-Vertrag eingeschlossen.

Die Wärmeerzeugungsanlage der Feuerwache Harksheide und des Alten- und Pflegeheimes wurde nach Nutzungsaufgabe demontiert und noch brauchbare

Anlagenteile, wie der Heizkessel, auf Lager genommen. Nicht mehr benötigte Teile wurden verschrottet, somit erfolgte keine Rückerstattung an die Stadtwerke.

11.6.10.1 Warum waren die Leistungen nicht eindeutig und erschöpfend beschreibbar? Immerhin hat das Planungsbüro ein Honorar von 345,1 TE erhalten?

Antwort: s. Seite 94 der Stellungnahme der Stadt zu den Prüfungsfeststellungen des LRH

Seite 271 Wann und wo hat die Stadt den Planungsauftrag für die Sanierung der Klima- und Lüftungsanlage im Schulzentrum Süd ausgeschrieben?

Antwort: Von der Stadt Norderstedt wurde kein Planungsauftrag ausgeschrieben. Es wurde ein Gutachten für eine energiewirtschaftliche Untersuchung am Schulzentrum Süd beauftragt. Die Beauftragung erfolgte im Juli 2001 in freihändiger Vergabe, weil die Honorarsumme (netto 25.000,-- DM / 12.782,-- €) unter dem Schwellenwert der VOF von netto 130.000,-- € lag. Das Gutachten wurde aufgrund der sehr guten Ortskenntnisse dem Büro Eneratio übertragen.

TOP 6.2: M04/0053

Anfrage von Frau Hahn - Kosten Aufträge Verwaltungsreform

Im Rahmen der Verwaltungsreform hat der Magistrat der Stadt Norderstedt in den Jahren 1995 bis 1998 mit der Firma Angermann und Partner 5 Verträge mit einem Gesamtwert von 2.520.674,53 DM beschlossen.

Daneben wurden weitere Aufträge für z.B. Teamfortbildung, Leitbilderstellung, Schlüsselqualifikationen für Führungskräfte an externe Unternehmen in Höhe von insgesamt 181.113,28 DM erteilt.

Die Zuwendungen des Landes für das Projekt "Verwaltungsreform" betragen 775.000,-- DM.

TOP 6.3: M04/0055

Beantwortung der Anfrage von Frau Reinders aus der Sitzung am 19.01.2004 -

Dienstanweisungen -

Bei der Stadt Norderstedt bestehen folgende Dienstanweisungen:

Name der Dienstvereinbarung	Datum
Allgemeine Dienst- und Geschäftsanweisung der Stadt Norderstedt	20.08.2001
Aktenordnung der Stadt Norderstedt	01.01.2003
Leitlinien zur Arbeitssicherheit und Gesundheit	03.04.2003
Dienstanweisung für den Sitzungsdienst	01.06.2002
Dienstanweisung für den Schreibdienst	01.01.1996
Dienstanweisung über Ausschreibung und Vergaben	01.10.1999 - wird z. Z. überarbeitet
Dienstanweisung über die flexible Arbeitszeit	01.05.2000/01.01.2002
Dienstanweisung über Zuständigkeiten und Befugnisse für Bedienstete	01.10.1999
Dienstanweisung über die Nutzung elektronischer Datenverarbeitung	23.02.1987
Dienstanweisung über den Einsatz und die Nutzung von PC	01.08.1989 wird z. Z. überarbeitet
Dienstanweisung über Teamorganisation	01.10.1999 wird z. Z. überarbeitet
Dienstanweisung über Kundenorientierung	01.07.1997
Dienstanweisung über die Nutzung elektronischer Dienste	01.08.2003
Dienstanweisung über die Fernadministration	01.08.2001
Datensicherungskonzept	01.03.2003
Dienstanweisung über das Tragen von Schutzausrüstung	01.12.2002
Grundsätze über die Beförderungsreihenfolge	18.06.1997
Dienstvereinbarung über die Führung des Mitarbeiter-Vorgesetzten- Gesprächs	01.02.2001
Dienstanweisung über die Einrichtung einer Erhebungsstelle für Statistiken	01.12.1994
Rechnungsprüfungsordnung	01.12.2000
Dienstanweisung für den	01.12.1989

Dienstanweisung über die Erteilung von Kassenanordnungen	01.02.1997
Richtlinien für Zuwendungen an außerhalb der Stadtverwaltung stehende Stellen	23.04.1991
Dienstanweisung für Handvorschüsse und Einnahmen	08.06.2001
Dienstanweisung für die Stadtkasse Norderstedt/Kreis Segeberg	17.09.1984
Dienstanweisung für die Vollstreckungsbehörde	01.05.1985
Dienstanweisung über Erwerb, Veräußerung und Verwaltung von Liegenschaften der Stadt Norderstedt	01.10.2003
Dienstanweisung für die Feuerwehreinsatzzentrale und Rettungsdienst	10.01.2003
Dienstanweisung für die Behandlung von Fundsachen	01.01.1993
Dienstanweisung für die Verkehrsüberwachung	20.11.2001
Dienstanweisung für die SchulsekretärInnen	01.03.2000
Dienstanweisung zur Kontrolle der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze	01.08.2002
Dienstanweisung zur Kontrolle der Verkehrssicherheit auf städt. Kinderspiel- und Bolzplätzen	01.07.2002
Dienstanweisung zur Kontrolle der Verkehrssicherheit auf den kommunalen Friedhöfen	01.01.2003
Dienstvereinbarung über die Gestaltung der Jahresarbeitszeit für Reinigungskräfte in Schulen	01.02.2004
Dienstvereinbarung über Leitlinien zur Führung und Zusammenarbeit in der Stadt Norderstedt	01.01.2002
Integrationsvereinbarung der Stadt Norderstedt	01.12.2002
Dienstvereinbarung für die Musikschule der Stadt Norderstedt	01.08.2002
Richtlinie zum Verfahren im Umgang mit sexueller Belästigung am	15.08.2002

Arbeitsplatz	
Vereinbarung über die Durchführung von Kontrollen gem. Ziffer 8 der DA über die Nutzung elektronischer Dienste	01.08.2003
Dienstanweisung für die Dienstkleidung der Überwachungskräfte des ruhenden Verkehrs	01.01.1998
Dienstanweisung für den Reinigungsdienst der Stadt Norderstedt	01.11.1996
Dienstanweisung zur Regelung der Zusammenarbeit der Fachämter mit dem Reinigungsdienst	01.11.1996
Dienstanweisung für die Stadtwerke Norderstedt zur Wartung und Instandhaltung der Lichtsignalanlagen im Stadtgebiet	01.03.1996
Dienstanweisung für die Stadtwerke Norderstedt zur Unterhaltung der Straßenbeleuchtungsanlagen	01.03.1996
Dienstanweisung für HausmeisterInnen an Schulen	01.10.1997
Dienstanweisung für die Müllabfuhr/Sperrgutabfuhr	01.07.1997
Dienstanweisung für die Vorbereitung und Durchführung von Bauvorhaben	01.04.1988

TOP 6.4: M04/0044

Beantwortung der Anfrage von Frau Reinders aus der Sitzung des Hauptausschusses vom 19.01.2004 zum Thema Datenschutzsatzung

Frau Reinders stellte in der o.g. Sitzung des Hauptausschusses folgende Anfrage:
“Meine Anfrage zum Thema “Datenschutzsatzung” ist leider nicht beantwortet. Ich hatte damals unter Hinweis auf die Antwort der Anfrage von Frau Hahn darum gebeten, mir allgemeinverständlich das Problem der nicht vorhandenen Datenschutzsatzung zu erläutern. Soweit ich es bislang verstanden habe, können auf Grund der fehlenden Datenschutzsatzung weder allgemeine Wahlen zum Jugendbeirat stattfinden noch weitergehende Informationen über Altlasten auf Grundstücken gegeben werden.”

Die Rechtsabteilung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Hier werden zwei voneinander getrennt zu sehende Themenkreise angesprochen. Wahlen zum Kinder- und Jugendbeirat können nach der geänderten Konzeption (keine Erstellung von Wählerverzeichnissen aus der Meldedatei mit anschließender Wahl in Wahllokalen) durchgeführt werden, ohne daß es einer –möglichen – Sonderwahlsatzung hierzu bedarf. Ermächtigungsgrundlage für eine derartige Satzung wären die §§ 4, 47 d, 47 f GO.

Davon zu unterscheiden ist eine Nutzung und Weitergabe von Daten aus sog. Bauakten, welche die Stadt in Wahrnehmung von Aufgaben zur Erfüllung nach Weisung erhalten hat. Eine Satzungsautonomie der Stadt in diesem Bereich, mit dem Ziel erweiternder Regelungen, ist nach derzeitigem Erkenntnisstand nicht gegeben. Darüberhinaus bedürfen konstitutive Regelungen im Hinblick auf die Verarbeitung personenbezogener Daten, da solchen Bestimmungen regelmäßig ein grundrechtsrelevanter Eingriffscharakter zukommt, einer gesetzlichen Ermächtigungsnorm. Eine solche bereichsspezifische Ermächtigungsnorm für die Stadt ist nicht ersichtlich.

TOP 6.5:

Bericht Bürgermeister Grote - Schreiben der Wirtschaftsbehörde Hamburg

Bürgermeister Grote berichtet über ein Schreiben der Wirtschaftsbehörde Hamburg zum Thema Flughafen/Lärmschutz. Das Schreiben wird dem Protokoll als **Anlage 1** beigelegt.

TOP 6.6:

Bericht Dr. Freter - Veranstaltungen auf dem Marktplatz

Dr. Freter berichtet über den Umgang mit Veranstaltungen auf dem Marktplatz. Die Angelegenheit soll im Ausschuss für Kultur und Städtepartnerschaften thematisiert werden. Herr Berg bittet darum, das Thema im Ausschuss für Kultur und Städtepartnerschaften erst zu behandeln, wenn der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr sich mit dem Thema "Widmung des Marktplatzes" beschäftigt hat.

Protokollauszug: Dez. II, Amt 32

TOP 6.7:

Bericht Dr. Freter - Abitur Termine

Dr. Freter gibt die Abiturtermine 2004 als Anlage 2 zu Protokoll.

**TOP 6.8:
Anfrage Frau Reinders - Rechtsberatkungskosten**

Frau Reinders fragt zum Thema Rechtsberatkungskosten folgendes an:

Vor einiger Zeit wurde das Rechtsamt der Stadt Norderstedt aufgelöst. Da ich mir nicht vorstellen kann, dass in einer Verwaltung von der Größenordnung der Stadt Norderstedt die rechtlichen Fragestellungen mit dem vorhandenen Personal bearbeitet werden können, bitte ich um Mitteilung, wie hoch sich die externen Rechtsberatkungskosten sowie die Kosten für die Beauftragung externer anwaltlicher Vertretung in Gerichtsverfahren im Jahre 2003 beliefen.

Protokollauszug: Amt 10, Abt. 105

**TOP 6.9:
Anfrage Frau Hahn - Energiegutachten (Lüftungs- und Klimaanlage SZS)**

Ist es zutreffend, dass aufgrund eines Energiegutachtens eine Maßnahme - Gesamtvolumen 1,8 Mio €- ohne Vorlage einer HU-Bau, ohne Kosten-Nutzen-Rechnung, ohne Wirtschaftlichkeitsprüfung und ohne Beteiligung des Fachausschusses (Klimaschutz) durchgeführt wurde? Sind die haushaltsrechtlichen Grundsätze eingehalten?

Protokollauszug: Amt 68 von Amt 68 zurück, da Stadtwerke zuständig, neuer Protokollauszug: Amt 81

**TOP
6.10:
Anfrage Herr Paustenbach - Marktplatz**

1. Wie viele und welche nichtkommerzielle Veranstaltungen fanden in den Jahren 2003 und 2004 auf dem Marktplatz vor dem Rathaus statt? Ich bitte um Nennung der Veranstalter und der Art der Veranstaltung. U. a.: Einweihung des Gedenksteines für Herrn Embacher, Demonstration der Schüler anlässlich des Irak-Krieges, Demonstration des BDS gegen die Erhöhung der Gewerbesteuer, Demonstration einer Initiative gegen die Kürzungen im Sozialbereich am 27.1.2004.
2. Wurde für diese Veranstaltungen eine Gebühr nach der AGB Forum der Stadt Norderstedt erhoben? Wenn ja, wie hoch war sie für die einzelnen Veranstaltungen?

Protokollauszug: Amt 44

TOP

6.11:

Anfrage Frau Plaschnik - Landesgartenschau

Frau Plaschnik erbittet einen Sachstandsbericht zum Thema Landesgartenschau

- a) zur Bewerbung allgemein
- b) zum neuen Standort (der "alte" aus den 80er Jahren wurde mit erheblichen Gutachterkosten erarbeitet).

Protokollauszug: Amt 10, Abt. 106